

Die DVP im August 2016/Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Wolfram Hamann

Ein „roter Faden“ durch das Ordnungsrecht 311

Dieser Beitrag ist gedacht zur konzentrierten und systematischen Vorbereitung für einen Leistungsnachweis, wie er meist in Form einer Klausur erbracht wird. Gerade das Ordnungsrecht lebt von typischen Fallkonstellationen, deren Kenntnis auch bei der Bewältigung neuer Problemstellungen nützlich sein kann.

Die Darstellung orientiert sich am üblichen Klausuraufbau für die Rechtmäßigkeitsprüfung einer noch zu erlassenden oder bereits vorliegenden Ordnungsverfügung, die auf der ordnungsrechtlichen Generalklausel basiert. Sie ist letztlich an das übliche Prüfungsschema im Verwaltungsrecht angelehnt und wird durch die Spezifika des Ordnungsrechts ergänzt. So bleibt der „rote Faden“ oder das übliche Gerüst der Fallbearbeitung stets erkennbar.

An neuralgischen Stellen werden einschlägige Hinweise auf „Stolpersteine“ gegeben. Weil es bei schriftlichen Leistungsnachweisen auch auf die richtige Prioritätensetzung ankommt, muss ein wesentliches Fallproblem angemessen und an der „richtigen Stelle“ erörtert werden. Daher wird zusätzlich auf typische ordnungsrechtliche Problemkreise – also potentielle Fallschwerpunkte – an der jeweils „passenden Stelle“ in kursiver Schrift hingewiesen.

Gute Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts einschließlich des Vollstreckungsrechts und der Bescheidtechnik sind für eine erfolgreiche Fallbearbeitung im Recht der Gefahrenabwehr unerlässlich. Sie werden daher vorausgesetzt.

Michael Gödde

Abstrakte Formulierungshilfen und Erläuterungen bei der gutachterlichen Prüfung einer Anfechtungsklage 317

Mit dieser Darstellung wird ein Doppelziel verfolgt. Einerseits soll eine Formulierungshilfe für die gutachterliche Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit der Anfechtungsklage gegeben werden. Andererseits sollen die Fußnoten zu den Formulierungsvorschlägen die dogmatischen Hintergründe der gewählten Formulierung verdeutlichen und so „indirekt“ auch das juristische Gesamtverständnis fördern.

Ausgangspunkt ist die typische Fallfrage nach den Erfolgsaussichten einer Klage. In diesem Rahmen werden die Voraussetzungen der Zulässigkeit und Begründetheit näher angesprochene, insbesondere

- der Rechtsweg,
- die Klageart,
- die Klagebefugnis,
- Form und Frist,
- Klagegegner sowie
- formelle und materielle Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsakts.

Stefan Eisner/Dino Schubert

Goldene Managerregeln 322

Die 31 Regeln, die in diesem Beitrag aufgezählt werden, sind das Ergebnis eines Workshops der Beratungsgesellschaft NSI Consult zu den Themen Alltagsmanagement und Leitlinien für die Arbeit als Berater/-in.

Sie sind aus Sicht der Verfasser gedacht als praktikable Grundlage, sich mit anderen Menschen auf der Arbeit auseinanderzusetzen oder sich mit seiner Arbeit zu engagieren.

Ralf Schmorleiz

Der Begriff „Politische Gruppe“ im Kommunalrecht Rheinland-Pfalz 323

Das rheinland-pfälzische Kommunalrecht normiert in § 45 GemO bzw. § 39 LKO den Begriff der politischen Gruppe im Kontext mit der Wahl/Neuwahl von Ausschussmitgliedern. Nach Abs. 1 Satz 1 der Vorschriften werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Gemeinderat/Kreistag vertretenen politischen Gruppen gewählt.

Insbesondere in Abgrenzung zu dem Begriff Fraktion (§ 30a GemO/§ 23a LKO) wirft die Anwendung des Begriffes „politische Gruppe“ praxisrelevante Fragen auf, die in diesem Beitrag näher untersucht und anhand von Fallbeispielen erläutert werden.

Peter Eichhorn

ABC – Glossar – XYZ 326

Die Serie zu Begriffen der Verwaltungssprache wird fortgesetzt mit Ausführungen zu den Themen „Kirchenfinanzen“, „Mengengerüst“ und „Partizipative Selbstverwaltung“.

Fallbearbeitungen

Dirk Weber

Sozialhilferechtlicher Kostenersatz von den Erben einer leistungsberechtigten Person 329

Gegenstand dieser Klausur aus dem Sozialrecht sind die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs gegen die Heranziehung einer Erbin zum Kostenersatz nach § 102 SGB XII. Zu klären ist u.a., ob die Privilegierung der Erblasserin als Empfängerin einer sog. Contergan-Rente auch Auswirkungen auf die Pflicht der Erben zum Kostenersatz hat, und wie die Aufteilung bei mehreren Erben ermessensfehlerfrei erfolgen muss.

Eva-Maria Kremer/Reiner Tillmanns

Das zu klein geratene Wochenendhaus 336

Es handelt sich um den baurechtlichen Teil einer Abschlussklausur, die im Rahmen des Bachelorstudienganges Staatlicher Verwaltungsdienst im Modul 5.1 „Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II“ an der FHöV NRW gegeben wurde.

In der Sache geht es u.a. um die Behandlung eines Gebäudes, das im Außenbereich liegt, zunächst als Wochenendhaus genutzt wurde, seit ca. 40 Jahren aber als Dauerwohnung genutzt wird. Fraglich ist hier insbesondere, ob eine Teilprivilegierung nach § 35 Abs. 4 BauGB in Betracht kommt und der Eigentümer evtl. einen Anspruch auf eine Baugenehmigung für eine Erweiterung des Gebäudes um einen Raum hat.

Rechtsprechung

Zur behördlichen Eilkompetenz bei Durchsuchungen

(BVerfG, Beschluss vom 16.06.2015 – 2 BvR 2718/10; 2 BvR 1849/11; 2 BvR 2808/11) 342

Anforderungen an eine Rechtsmittelbelehrung

(OVG Bautzen, Beschluss vom 21.10.2015 – 5 A 467/15.A) 344

Rücknahme eines Bescheides über die Gewährung von Wegstreckenentschädigung

(VGH Kassel, Beschluss vom 06.07.2015 – 8 A 2100/14) 345

Drogenscreening einer Hartz IV-Bezieherin

(LG Heidelberg; Urteil vom 22.08.2013 – 3 O 403/11) 347

Schrifttum

351

Die Schriftleitung